

Plakette	Keine Plakette	Rot	Gelb	Grün
Anforderungen für Diesel	Euro 1 oder schlechter	Euro 2 oder Euro 1 + Partikelfilter	Euro 3 oder Euro 2 + Partikelfilter	Euro 4 oder Euro 3 + Partikelfilter
Anforderungen für Benzin	Ohne geregelten Kat			Euro 1 mit geregeltem Kat oder besser

### Wie lange und wo gilt die Plakette?

Die Plakette gilt unbeschränkt auch in allen anderen deutschen Umweltzonen, solange das Auto dasselbe Kennzeichen hat.  
Auswärtige Fahrzeuge benötigen ebenfalls eine Plakette, unabhängig davon, ob sie aus dem In- oder Ausland kommen.

### Wer darf ohne Plakette und ohne Ausnahmegenehmigung die Umweltzone befahren?

- Kraftfahrzeuge mit Kennzeichen für Prüfungs-, Probe- oder Überführungsfahrten (rote Kennzeichen 06), Ausfuhrkennzeichen, Kurzzeitkennzeichen, historische Kennzeichen und Oldtimer (07er)
- Kraftfahrzeuge, die ausschließlich für Zwecke des Schausteller- und Zirkusgewerbes sowie der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden und für diese Zwecke bestimmt erkennbar sind,
- Kraftfahrzeuge, deren Kennzeichen mit „0“ (Null-Kennzeichnung) beginnt,
- Kraftfahrzeuge, denen Kennzeichen mit den Fahrzeugkennungsnummern 900 bis 999 und 9000 bis 9999 zugeteilt sind (zum Beispiel „D 9000“),
- Kraftfahrzeuge von Schwerbehinderten mit besonderem Parkausweis.

### Wer erhält eine Ausnahmegenehmigung?

Grundsätzlich gilt: „Nachrüsten vor Ausnahmegenehmigung“!

Das bedeutet: Es muss zunächst geklärt werden, ob sich ein Fahrzeug mit Schadstofffiltern oder geregeltem Katalysator nachrüsten lässt und somit für eine Plakette in Frage kommt. Nur wenn das nicht möglich ist, prüft die Stadt, ob sie eine Ausnahmegenehmigung erteilen kann. Diese gilt allerdings maximal für ein Jahr.

Hier die auf Antrag möglichen Ausnahmen:

- Bewohner mit Hauptwohnsitz und Gewerbetreibende mit Firmensitz in der Umweltzone
- Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen, zum Beispiel Lebensmittel, Medikamente, Notdienste
- Busse (ÖPNV, Schulfahrten, Reisebusse)

### Wo stelle ich meinen Antrag auf Ausnahmegenehmigung?

- Bürgerdienste der Bundesstadt Bonn, Kfz-Zulassungsbehörde, Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn.
- Unter [www.bonn.de](http://www.bonn.de) stehen Antragsvordrucke zum Herunterladen bereit.
- Ausnahmegenehmigungen sind gebührenpflichtig.

### Wird es Kontrollen und Bußgelder geben?

Wer ab 1. Januar 2010 ohne Plakette in die Umweltzone fährt, riskiert ein Bußgeld sowie einen Punkt im Verkehrszentralregister beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg.

### Ansprechpartner

#### Bei Fragen zum Luftreinhalteplan Bonn sowie allgemeinen Informationen zur Umweltzone:

Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda der Bundesstadt Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefon: (02 28) 77 24 50 (Umwelt- und Verbrauchertelefon)

#### Bei Fragen zu Ausnahmegenehmigungen zum Befahren der Umweltzone und zu Plaketten:

Bürgerdienste der Bundesstadt Bonn, Kfz-Zulassungsbehörde, Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefon: (02 28) 77 33 38.

Weitere Informationen finden Sie insbesondere auch im Internet unter [www.bonn.de](http://www.bonn.de)

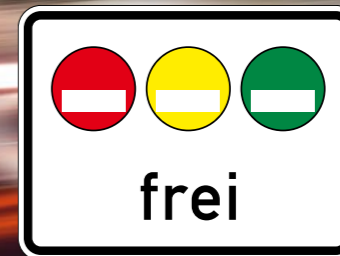


IHRE BEHÖRDENUMMER

**STADT.  
CITY.  
VILLE.  
BONN.**

Herausgeber:  
Der Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn,  
Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und  
Lokale Agenda/Bürgerdienste/Presseamt  
September 2009  
webcode: [@umweltzone](http://www.bonn.de)

## Bonner Umweltzone Informationen



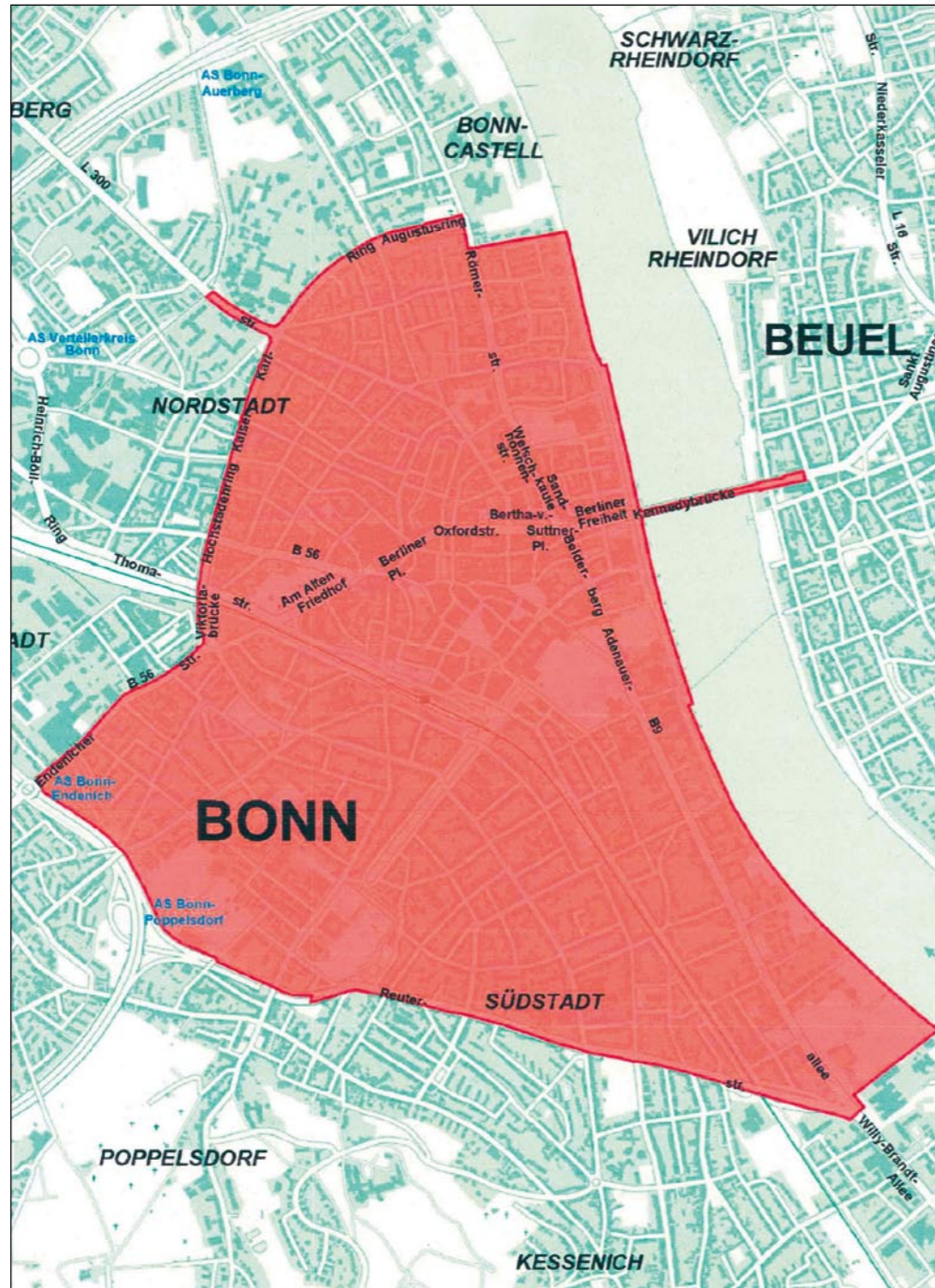
Liebe Bonnerinnen, liebe Bonner,

die Bezirksregierung Köln hat einen Luftreinhalteplan für die Bundesstadt Bonn aufgestellt. Dieser Schritt war notwendig geworden, weil an einigen stark befahrenen Straßen im Stadtgebiet zu hohe Konzentrationen des Luftschadstoffes Stickstoffdioxid gemessen worden sind. Der Luftreinhalteplan legt diverse Maßnahmen fest, deren Umsetzung eine möglichst saubere Luft überall im Stadtgebiet gewährleisten soll.

Die ab dem 1. Januar 2010 gültige Umweltzone stellt dabei eine Maßnahme dar, um den ab 2010 innerhalb der EU verbindlichen strengen Grenzwert von 40 Mikrogramm Stickstoffdioxid je Kubikmeter Luft einhalten zu können. Autos mit besonders hohem Schadstoffausstoß dürfen dann nicht mehr in die Umweltzone einfahren, die eine Fläche von etwa fünf Quadratkilometern umfasst.

Wir bitten alle diejenigen unter Ihnen, die künftig mit ihrem Auto nicht mehr in die Innenstadt und angrenzende Bereiche einfahren dürfen, um Ihr Verständnis, denn die Umweltzone verhilft den circa 40 000 Menschen, die in diesem Bereich leben, zu einer gesünderen Luft und damit mehr Lebensqualität.

Ihre  
Bundesstadt Bonn



### Was ist eine Umweltzone?

In Umweltzonen gilt ein Verkehrsverbot für Fahrzeuge, die vergleichsweise hohe Schadstoffmengen ausstoßen. Sie dienen dem Ziel, die Schadstoffkonzentrationen vor allem an den vom Kraftfahrzeugverkehr stark belasteten Straßen zu senken, an denen Menschen wohnen. Vom Verkehrsverbot erfasst werden alle Fahrzeuge, die nicht über eine der in der Umweltzone zugelassenen Plaketten verfügen oder nicht von den Verkehrsverboten ausgenommen sind. Autobahnen werden zur Sicherung des Durchgangsverkehrs von den Verkehrsverboten nicht erfasst.

### Welches Gebiet umfasst die Bonner Umweltzone?

Die Gesamtfläche der Umweltzone beträgt etwa fünf Quadratkilometer. Sie verläuft im Wesentlichen auf der linken Rheinseite im Stadtbezirk Bonn und wird durch folgende Straßen begrenzt:

- Augustusring**
  - Kaiser-Karl-Ring** unter Einbeziehung der einmündenden Kölnstraße (bis zur Einmündung **Mondorfer Straße**)
  - Hochstadenring**
  - Viktoriabrücke**
  - Endenicher Straße** bis BAB-AS (Anschlussstelle) Bonn-Endenich
  - südöstlich entlang der BAB 565** zwischen AS Bonn-Endenich und AS Bonn-Poppelsdorf
  - Reuterstraße** bis Bundeskanzlerplatz
  - Verbindung zum Rheinufer**
  - linkes Rheinufer** bis zum Ausgangspunkt
  - Einschluss der Kennedybrücke**
- Die Abgrenzung der Umweltzone ist in nebenstehender Abbildung dargestellt.

### Wer darf in die Umweltzone fahren?

Nur Fahrzeuge mit einer roten, gelben oder grünen Schadstoffplakette.

### Ab wann gilt die Umweltzone?

Ab 1. Januar 2010 ohne zeitliche Befristung. Die Fahrverbote gelten zu jeder Zeit, unabhängig davon, ob die aktuelle Luftbelastung hoch oder niedrig ist.

Welches Auto dort fahren darf, hängt von der Schadstoffgruppe ab. Diese orientiert sich an der Europäischen Abgas (Euro)-Norm. Die vier Gruppen für die Umweltzone entsprechen bei Diesel-Fahrzeugen den Euro-Normen Eins bis Vier. Die Nachrüstung mit einem Partikelfilter hat die Einstufung in die nächst bessere Schadstoffgruppe zur Folge.

Für Benzin gibt es nur zwei Kategorien: Schadstoffgruppe Eins ohne Plakette für Fahrzeuge, die nicht Euro Eins entsprechen, oder Schadstoffgruppe Vier mit grüner Plakette für alle anderen Benzin.

Die Zuordnung der Plaketten zu einem Fahrzeug ergibt sich aus der so genannten Emissionschlüsselnummer, die im Fahrzeugschein beziehungsweise in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 eingetragen ist und gegebenenfalls aus der Zertifizierung der Partikelfilternachrüstung.

### Mein Auto bekommt keine Plakette – was nun?

Besitzer eines Diesel-Fahrzeugs sollten prüfen, ob dieses sich mit einem Partikelfilter nachrüsten lässt. Auch für Benzin gibt es Nachrüstmöglichkeiten mittels geregelter Katalysator.

### Wo gibt es die Plakette und was kostet sie?

Plaketten für das Befahren der Umweltzone können bei der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde im Stadthaus, bei den Prüforganisationen (zum Beispiel TÜV oder DEKRA) und in für Abgasuntersuchungen zertifizierten Werkstätten erworben werden. Bei der städtischen Ausgabestelle kostet sie fünf Euro.